

**PENSPLAN CENTRUM**

**RITA:** DIE VORZEITIGE,  
STEUERLICH  
VORTEILHAFTE,  
BEFRISTETE ZUSATZRENTE

**AUS DEN GEWERKSCHAFTEN**

**SSG:** LEHRPERSONEN  
SETZEN AUSFLÜGE AUS

**BAUSPAREN**

**Erfolgsmodell**  
mit neuen **Vorteilen**



### Liebe Mitglieder des ASGB!

Ich hoffe, dass der Sommer für Dich erholsam war und Du Kraft für die kommenden Monate tanken konntest. Mit dem Schulbeginn und dem Ende der Urlaubszeit kehrt nun der Alltag zurück – und mit ihm auch die Herausforderungen, die uns alle betreffen.

Die Teuerung bleibt das alles bestimmende Thema: Wohnen, Energie und Lebensmittel kosten immer mehr, während die Löhne nicht im gleichen Maß steigen. Viele Haushalte geraten dadurch zunehmend unter Druck. Gleichzeitig klagen die Betriebe über Fachkräftemangel – ein Widerspruch, der nicht schwer zu erklären ist: Wer sich in Südtirol das Leben nicht mehr leisten kann, wandert ab oder sucht sich Alternativen im Ausland.

Die Politik darf diese Entwicklung nicht länger ignorieren. Es braucht dringend wirkungsvolle Maßnahmen, um die Kaufkraft zu stärken, leistbares Wohnen zu sichern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Alles andere gefährdet den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Der ASGB wird in den kommenden Monaten genau hinsehen und die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft an ihre Aufgaben erinnern. Wir werden Missstände klar ansprechen, aber auch konkrete Vorschläge unterbreiten. Unser Ziel bleibt ein Südtirol, in dem Arbeit Sicherheit gibt und ein gutes Leben ermöglicht.

Deine Unterstützung ist dabei unverzichtbar. Nur gemeinsam können wir Druck aufbauen und die Interessen der Arbeitnehmer wirksam vertreten.

Ich wünsche Dir viel Freude bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe des „Aktiv“ und einen guten Start in den Herbst.

#### Impressum

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Fredy Wurzer

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Werner Blaas  
Hansjoachim Dalsass  
Andreas Dorigoni  
Johann Egger  
Mattia Fabbriocotti  
Petra Nock  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

Euer  
**Tony Tschenett,**  
Vorsitzender des ASGB

**Landesleitung Bozen**  
Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308 200  
Fax 0471 308 201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

**Brixen**  
Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

**Schlanders**  
Andreas-Hofer-Str. 12  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

**Bruneck**  
St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

**Sterzing**  
Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

**Meran**  
Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

**Neumarkt**  
Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

## AKTUELL

### 4 BAUSPAREN

**Erfolgsmodell** mit **neuen Vorteilen** seit September

### 6 Nachruf auf **Paul Christanell**

### 6 **Abschied** und Neuanfang

### 8 Verbrauchertelegramm

## PENSPLAN CENTRUM

- 12 RITA:** die vorzeitige, steuerlich vorteilhafte, befristete Zusatzrente

## FACHGEWERKSCHAFTEN

### 15 **WILDBACHVERBAUUNG**

Betriebsabkommen für Arbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz unterzeichnet

### 16 **ÖFFENTLICH BEDIENSTETE**

Bereichsübergreifender Kollektivvertrag für öffentlich Bedienstete in Südtirol

### 17 **BAU**

Abkommen Ergänzungszulage für Lehrlinge erneuert

### 17 **BAU**

Betriebsabkommen Produktionsprämie Fa. Beton Lana GmbH für Jahr 2025 unterzeichnet

### 18 **GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Teilabkommen im Sozialbereich nun unterzeichnet

### 20 **GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

IX. Gewerkschaftstag ASGB-Gebietskörperschaften

## DIENSTLEISTUNGEN

### 22 **PATRONAT**

Rückkauf von Studienzeiten und nicht gedeckter Beitragszeiten

## RENTNERGEWERKSCHAFT

### 24 **BEZIRK VINSCHGAU**

**Jahresversammlung** mit anschließendem **Imbiss** im Landhotel Anna in Schlanders



### PENSPLAN CENTRUM

**RITA:** DIE VORZEITIGE, STEUERLICH VORTEILHAFTE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE

12

### PATRONAT

**RÜCKKAUF VON STUDIENZEITEN UND NICHT GEDECKTER BEITRAGSZEITEN**

22



### AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

**SSG:** LEHRPERSONEN SETZEN AUSFLÜGE AUS – EIN WECKRUF FÜR BILDUNGSPOLITIK UND ZUKUNFT

14

### BAUSPAREN

# Erfolgsmodell mit neuen Vorteilen seit September

Das Südtiroler Bausparmodell ist längst zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Es hat in den vergangenen Jahren vielen Menschen den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglicht – und damit ein wichtiges Stück Sicherheit und Zukunft in unserem Land geschaffen.

Nun wird dieses bewährte Modell weiter verbessert, damit noch mehr Menschen davon profitieren können. Seit dem **1. September 2025** sind neue Regelungen in Kraft getreten, die das Bausparen vor allem für Junge und Paare noch attraktiver, flexibler und leistbarer machen. Besonders erfreulich ist die Senkung des fixen Zinssatzes für die Finanzierung: Statt bisher 1 Prozent beträgt er künftig nur mehr 0,7 Prozent.

Damit wird das Darlehen für alle Antragsteller spürbar günstiger. Allerdings wurde mit dem niedrigeren Zinssatz auch die unbefristete Sozialbindung eingeführt. Jeder Antragsteller muss für sich selbst abwägen, ob er diese Verpflichtung eingehen will und ob die Ver-

hältnismäßigkeit zwischen dem Bauspardarlehen und der Bindung gegeben ist.

Auch die Bedingungen für die Einschreibung in der Zusatzvorsorge werden angepasst. Junge Menschen **unter 36 Jahren** müssen künftig **nur mehr fünf Jahre** Mitglied in einem Zusatzrentenfonds sein, um das Bausparmodell in Anspruch nehmen zu können. Bislang waren es acht Jahre. Für alle ab 36 Jahren bleibt die Mindestdauer unverändert bei acht Jahren. Für Paare ist eine Mindestdauer von zwölf Jahren erforderlich, wobei einer der Partner mindestens vier Mitgliedsjahre aufweisen muss.

Zusätzlich wird für die unter 36-Jähri-

gen auch die Darlehensobergrenze angehoben: Die Berechnungsgrundlage für die Finanzierung steigt um 25.000 Euro – ein Plus, das gerade jungen Menschen mehr finanziellen Spielraum verschafft, um ihren Wohntraum zu verwirklichen. Das überarbeitete Bausparmodell beinhaltet auch einige Einschränkungen, die es vor dem Inkrafttreten nicht gab, die aber eine genaue Bewertung jedes Einzelfalles erfordern. Hierfür bietet sich eine Beratung in einem der ASGB-Info-points in unseren Bezirksbüros an.

### **WAS IST DAS BAUSPARMODELL?**

Das **Bausparmodell** wurde 2015 auf Initiative der Pensplan Centrum AG in der



Autonomen Provinz Bozen – Südtirol eingeführt. Ziel ist es, Bürgern den Zugang zu den eigenen vier Wänden zu erleichtern.

Grundvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem **Zusatzrentenfonds**, der am Bausparmodell teilnimmt. Wer dort eingezahlt hat und die vorgesehenen Bedingungen erfüllt, kann ein zinsbegünstigtes Darlehen beantragen – und zwar für den Kauf, den Bau oder die Sanierung der eigenen Erstwohnung. Das Darlehen wird von einer Bank vergeben, die eine Vereinbarung mit der Provinz abgeschlossen hat. Je nach angespartem Kapital im Zusatzrentenfonds kann ein Darlehen in Höhe des Doppelten oder sogar Dreifachen dieses Betrages gewährt werden.

Das angesparte Kapital selbst bleibt natürlich im Zusatzrentenfonds bestehen.

Der Zinssatz ist fix und beträgt aktuell **0,7 Prozent** – deutlich unter den üblichen Konditionen am Markt. Zudem kann das Bauspardarlehen mit dem **Schenkungsbeitrag der Wohnbauförderung** kombiniert werden.

Wie bei jedem herkömmlichen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in monatlichen oder halbjährlichen Raten, die aus einem Kapital- und einem Zinsanteil bestehen. Der ASGB begrüßt die Verbesserungen zugunsten der Bürger, **bedauert aber, dass die ewige Sozialbindung für die Darlehensnehmer eingeführt wurde.** Ebenso unerklärlich ist es, dass im Rah-

men der Überarbeitung des Südtiroler Bausparmodells das ursprüngliche Bullet-Modell, eine langjährige Forderung des ASGB, für die Rückzahlung des Darlehens nicht wieder eingeführt wurde. ■

# Nachruf auf **Paul Christanell**

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter **Paul Christanell**. Über viele Jahre prägte er die Arbeit des ASGB – mit Hal-

tung, Herz und unermüdlichem Einsatz für die Anliegen der Arbeitnehmer.

Unter anderem war er **Bezirkssekretär in Meran, Fachsekretär für den Bereich**

**Nahrungsmittel im ASGB** und für eine Periode **Mitglied des ASGB-Leitungsausschusses**. Auch nach seiner Pensionierung blieb er dem ASGB eng verbunden und brachte sich als **Obmann-Stellvertreter im Präsidium der ASGB-Rentner** mit großem Engagement ein.

Wer Paul kannte, erinnert sich an seine ruhige Art, seinen feinen Humor und den Respekt, den er jedem Menschen entgegenbrachte. Er hörte zu, bevor er sprach; und wenn er sprach, dann stets mit Klarheit, Erfahrung und Warmherzigkeit. Sein Wirken war nie Selbstdarstellung, sondern Dienst an der Sache – und an den Menschen.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit, für das Vertrauen, das er geschenkt hat, und für die Spuren, die er hinterlässt: in unserer Organisation, in der Arbeitswelt Südtirols und in den Herzen all jener, die mit ihm arbeiten durften. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Ruhe in Frieden, lieber Paul.**



**Paul Christanell**

## **Abschied** und Neuanfang

**Kürzlich haben wir unseren langjährigen Mitarbeiter Markus Dibiasi in den Ruhestand verabschiedet.** Markus hat über Jahrzehnte die Bereiche Druck und Papier und Chemie betreut und das Bezirksbüro des ASGB in Neumarkt aufgebaut. Die letzten Jahre war er auch für den Bereich der RAI zuständig.

Wir wünschen Markus eine schöne Zeit und freuen uns, wenn er auf einen kurzen Besuch vorbeischaut.

**Das Büro in Neumarkt leitet nun Verena Oberhofer, die Fachgewerkschaft Chemie und Druck und Papier hat Klaus Schier übernommen, um die Belange der RAI kümmert sich in Zukunft Thomas Ferrazin.**

Wir wünschen den Neuen alles Gute und viel Erfolg und Genugtuung im neuen Wirkungsbereich. ■



v.l.n.r. **Verena Oberhofer,**

**Tony Tschenett**

und **Markus Dibiasi.**

# Verbrauchertelegramm

## Warum ist **Trinken** im Schulalltag so wichtig?



**Der Körper von Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 14 Jahren besteht zu rund 75 Prozent aus Wasser.** Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist damit das wichtigste körperliche Grundbedürfnis. Wasser bewerkstelligt sowohl die Versorgung der Zellen und Organe mit Sauerstoff und Nährstoffen als auch den Abtransport und die Ausscheidung von schädlichen Stoffen. Nicht zuletzt hält es mittels Schweißproduktion die Körpertemperatur konstant.

Mehr als andere Organe ist das **Gehirn** auf die Versorgung mit Sauerstoff und Nährstoffen angewiesen. Ein Flüssigkeitsmangel wirkt sich daher zuerst auf die **geistige Leistungsfähigkeit** aus. Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, verminderte visuelle Aufmerksamkeit,

verminderte Lernfähigkeit, Störungen des Abstraktions- und Erinnerungsvermögens sowie eine verlängerte Reaktionsfähigkeit sind die ersten Anzeichen für einen Flüssigkeitsmangel.

Neben dem Gehirn reagieren auch das **Herz, die Nieren, die Lunge und die Muskeln** empfindlich auf einen Wassermangel, so dass auch die **körperliche Leistungsfähigkeit** abnimmt und Kreislaufbeschwerden auftreten können.

Kinder haben einen höheren Flüssigkeitsbedarf als Erwachsene und entwickeln rascher einen Flüssigkeitsmangel. Erschwerend kommt hinzu, dass das Durstempfinden kleiner Kinder noch nicht vollständig ausgeprägt ist und Kinder bei Spiel und Sport leicht auf das Trinken vergessen.

Den Ernährungsgesellschaften zufolge

sollten Kinder und Jugendliche daher regelmäßig, **auch während des Schulunterrichts**, Wasser trinken: **mindestens sechs Gläser Wasser, über den Tag verteilt.** Je nach Alter und Körpergewicht variiert die Größe des Wasserglases. Bei Fieber, Erbrechen, Durchfall, Hitze und körperlicher Anstrengung muss natürlich mehr getrunken werden. ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. 0471 975 597  
Fax 0471 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it



## Warum enthält **Naturjogurt** Zucker?

**Jogurt entsteht durch Fermentation aus Milch: dabei zerlegen Milchsäurebakterien einen Teil des Milchzuckers (Laktose) in die beiden Einfachzucker Glukose und Galaktose und bauen diese weiter zu Milchsäure ab. Durch die Säure gerinnen zudem die Proteine, und der Jogurt erhält seine typische dickliche Konsistenz.**

Laut Nährwerttabelle enthalten die **Vollmilch-Naturjogurts** der Südtiroler Milchhöfe zwischen **3,6 und 4,8 Gramm Zucker pro 100 Gramm** und die **laktosefreien Naturjogurts** hingegen **4,4 bis 4,7 Gramm Zucker pro 100 Gramm – allerdings nicht Laktose, sondern Glukose und Galaktose**. Das überrascht manche Verbraucher:innen, schließlich wird dem Naturjogurt ja kein Zucker zugesetzt.

Dazu muss man wissen, dass die **Nährwerttabelle** alle enthaltenen Zuckerarten (Saccharose, Glukose, Galaktose, Fruktose, Laktose u.a.) in einer einzigen Zahl zusammenfasst (Zeile

„Davon Zucker“) – unabhängig davon, ob sie von Natur aus im Lebensmittel enthalten sind oder zugesetzt werden. Da der Milchzucker nicht vollständig in Milchsäure umgewandelt wird, enthält auch Naturjogurt nach der Fermentation noch (Milch-)Zucker.

Idealerweise ist Jogurt cremig und nicht zu dünnflüssig. Zu diesem Zweck erhöhen die Hersteller die Trockenmasse (mittels Milchpulver oder technischer Verfahren zum Wasserentzug). In beiden Fällen **erhöhen sich der (Milch-)Zucker- und der Proteingehalt des Jogurts**. ■





### KUNDENDIENST IM KOMMUNIKATIONSSEKTOR

## Am 8. August 2025 sind neue Qualitätsstandards in Kraft getreten

**Im August sind mit dem Beschluss Nr. 255/24/CONS der Aufsichtsbehörde Agcom neue Qualitätsstandards im Bereich Kommunikation eingeführt worden. Die Kundenbetreuung bei elektronischen Kommunikations- und audiovisuellen Diensten muss nun schnell, kostenlos und transparent sein.**

Dabei gilt insbesondere:

- An Werktagen muss ein von Mitarbeiter:innen geleiteter telefonischer Kundendienst mindestens von 08.30 bis 21.30 Uhr kostenlos zur Verfügung stehen.
- Die alternativen digitalen Möglichkeiten müssen klar, transparent und

verständlich sein und es dem Nutzer ermöglichen, innerhalb kürzester Zeit Hilfe von einem Mitarbeiter zu erhalten und eine Beschwerde einzureichen.

- Die Beschwerde muss innerhalb einer 30-Tage-Frist vom Betreiber bearbeitet werden, und kann vom Kunden nicht nur wie bisher per Einschreiben mit Rückantwort oder auf digitalem Weg, sondern auch per Telefon eingereicht werden. Der Betreiber muss dem Kunden deshalb den Identifikationscode der Beschwerde mitteilen.
- Die Qualität der telefonischen Kundenbetreuung: die durchschnittliche

Antwortzeit des Betreibers darf die 150 Sekunden (also zweieinhalb Minuten) nicht überschreiten.

Betreiber, die diese neuen Standards in ihrem Kundendienst nicht umsetzen, können auf dem Portal der Agcom unter folgendem Link gemeldet werden: <https://segnalazioni.agcom.it/> ■

#### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. 0471 975 597  
Fax 0471 979 914  
[info@consumer.it](mailto:info@consumer.it)  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)





## Einbruchschutz – auch im Herbst zählt Wachsamkeit

**Ein Einbruch bedeutet nicht nur den Verlust von Wertgegenständen, sondern oft auch ein tiefes Gefühl der Unsicherheit. Mit einigen einfachen Maßnahmen lässt sich das Risiko bereits deutlich senken – die folgenden Tipps zeigen, worauf es ankommt.**

### AUFMERKSAME NACHBARSCHAFT HILFT

Wer verdächtige Beobachtungen macht, sollte nicht zögern, die Polizei zu verständigen. Ebenso hilfreich ist es, wenn Nachbarn während der Abwesenheit ein Auge auf Haus oder Wohnung werfen – zum Beispiel durch regelmäßiges Leeren des Briefkastens oder das Betätigen von Rollläden.

### TÜREN UND FENSTER SICHERN

Die meisten Einbrüche erfolgen über

ungesicherte Türen und gekippte Fenster. Deshalb gilt: Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit schließen, Haustüren immer abschließen. Schlüssel sollten niemals außen stecken bleiben oder im Freien versteckt werden – Einbrecher kennen jedes Versteck.

### MODERNE TECHNIK NUTZEN

Zusätzliche Sicherheit bieten einbruchhemmende Türen und Fenster sowie

technische Lösungen wie Alarmanlagen und Videoüberwachung. Auch Zeitschaltuhren oder smarte Systeme, die Beleuchtung oder Rollläden steuern, tragen dazu bei, Anwesenheit zu simulieren und potenzielle Täter abzuschrecken.

### VORSICHT IM DIGITALEN ALLTAG

Urlaubsfotos besser erst nach der Rückkehr posten. Wer seine Abwesenheit in sozialen Netzwerken öffentlich macht, liefert Einbrechern ungewollt wertvolle Hinweise.

Die VZS unterstützt Interessierte mit der Broschüre „Sicheres Zuhause – vor Einbruch geschützt“, die von der Webseite der VZS kostenlos heruntergeladen werden kann. ■

## VZS SCHALTET DATENSCHUTZ-GARANT EIN

## Facebook greift auf unveröffentlichte Fotos zu

Ohne große Ankündigung hat Facebook in den letzten Monaten eine Änderung vorgenommen. Wer unter den Einstellungen die Option „**Vorschläge zum Teilen von Inhalten von deinen Aufnahmen**“ sucht, liest dort:

- Lege fest wie deine Aufnahmen zum Erstellen und Teilen von Inhalten auf Facebook verwendet werden können. Du kannst den Zugriff auf deine Aufnahmen jederzeit in deinen Geräteeinstellungen verwalten.
- **Personalisierte Vorschläge zum Teilen aus deinen Aufnahmen:** Wir verwenden grundlegende Daten aus deinen Aufnahmen, z.B. welche Videos du als Favoriten markiert hast und wann Fotos aufgenommen wurden. So können wir dir Vorschläge für individuelle Entwürfe zeigen, die bereits für dich passend angeordnet und mit Übergängen, Musik und Effekten versehen wurden.
- **Beim Browsen auf Facebook Vorschläge aus deinen Aufnahmen erhalten:** Wir zeigen dir beim Stöbern auf Facebook gelegentlich Fotos und Videos auf deinen Aufnahmen um ich daran zu erinnern dass du neue Vorschläge zum Teilen hast.

„Facebook greift also auf unveröffentlichte Dateien auf dem ei-



genen Smartphone zu. In Zusammenhang mit der Einführung der Meta-KI, die auf die geposteten Inhalte zugreift falls nicht widersprochen wurde, bleibt der Datenschutz beim sozialen Netzwerk vollkommen auf der Strecke“ fasst VZS-Geschäftsführerin Gundel Bauhofer zusammen. „Auf jedem Smartphone finden sich jede Menge Bilder, die man nicht teilen will – denken wir nur an Fotos von Kindern. Die Tatsache, dass ein Konzern sich stillschweigend die Genehmigung einräumt, diese Fotos zu ver- und bearbeiten, ist haarsträubend.“

Die VZS hat jedenfalls beim Garant für Datenschutz Meldung erstattet. Der Tipp an die Nutzer:innen: deaktivieren Sie diese Optionen und prüfen Sie auch, welche Geräte-Rechte die App als Ganzes hat. ■

## TELEKOMMUNIKATION

## Ende August ist das neue **Anti-Spoofing-System** zur Bekämpfung von Spam-Anrufen aus dem Ausland gestartet

**Seit Ende August werden eingehende Anrufe von angeblich nationalen Rufnummern, die aber aus dem Ausland kommen, durch ein neues technisches Anti-Spoofing-System gefiltert. Dieser Spam-Filter ist durch die Kooperation zwischen Telekommunikationsanbietern und der Agcom (Aufsichtsbehörde für das Telekommunikationswesen) entstanden, und soll als Schutzschild gegen unerwünschte Anrufe vieler Call-Center dienen.**

Gestoppt werden sollen so also die äußerst nervigen illegitimen Werbeanrufe aus dem Ausland, die mit einer gefälschten Rufnummer bzw. einer italienischen Vorwahl maskiert werden. Dies um zuverlässig zu erscheinen und so ungehindert aggressives Marketing oder sogar Telefonbetrug zu betreiben. **Die Maß-**

**nahme soll drei verschiedene Arten von Anrufen blockieren:** Spam-Anrufe mit einer Standard-Rufnummernstruktur, Spam-Anrufe mit italienischer Festnetznummer, die aber aus dem Ausland getätigt werden (Blockade ab 19. August aktiv), und Anrufe mit italienischer Mobilfunknummer, die ebenfalls aus dem

Ausland stammen (Blockade ab November 2025 vorgesehen); Roaming-Anrufe von italienischen Nutzern im Ausland werden nicht blockiert. ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. 0471 975 597  
Fax 0471 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it



# RITA: die vorzeitige, steuerlich vorteilhafte, befristete Zusatzrente

Wer vor dem gesetzlich vorgesehenen Renteneintrittsalter in den Ruhestand gehen möchte oder muss, und bestimmte Voraussetzungen (s. u.) erfüllt, kann über den Zusatzrentenfonds eine vorzeitige, befristete Zusatzrente beantragen. In den Genuss der RITA (*Rendita integrativa temporanea anticipata*) können gleichermaßen Angestellte des Privatsektors, öffentlich Bedienstete, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Selbständige kommen.



## FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN:

- Beendigung der Berufstätigkeit,
- mindestens **5 Jahre Mitgliedschaft** im Zusatzrentensystem,
- **maximal 5 Jahre** bis zum gesetzlichen Pensionsalter (derzeit 67 Jahre), **wenn mindestens 20 Jahre** lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt wurden.
- **oder 10 Jahre** bis zum gesetzlichen Pensionsalter, **wenn eine Arbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten besteht.**

## WIE FUNKTIONIERT DIE RITA?

Die RITA wird als regelmäßige Rate ausgezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem vorhandenen Kapital und der Anzahl der Jahre, die noch bis zum gesetzlichen Pensionsalter verbleiben. Über die Auszahlungshäufigkeit entscheidet der jeweilige Zusatzrentenfonds.

## MAN KANN ZWISCHEN ZWEI FORMEN WÄHLEN:

- **Gesamt-RITA:** Das gesamte angesparte Kapital wird als vorzeitige Zusatzrente in Raten bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ausbezahlt.
- **Teil-RITA:** Nur ein Teil des Kapitals wird für die RITA verwendet; der Rest bleibt im Fonds.

Die RITA wird auf Antrag gewährt. Hierfür muss das entsprechende Formular des Zusatzrentenfonds ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise eingereicht werden. Viele Fonds bieten auch Online-Dienste mit personalisiertem Zugang.

## WAS PASSIERT MIT DEM RESTLICHEN KAPITAL?

Das Geld im Zusatzrentenfonds arbeitet weiter: Auch während der RITA-Phase werden Erträge erzielt – je nach gewählter Investitionslinie. Gleichzeitig können weiterhin **freiwillige Beiträge** einbezahlt und dabei die steuerliche Abzugsfähigkeit von **bis zu 5.164,57 Euro jährlich** genutzt werden.

## WELCHE STEUERVORTEILE BIETET DIE RITA?

Die RITA wird steuerlich begünstigt: Der vorgesehene Steuer-

satz beträgt 15 Prozent. Wer länger als 15 Jahre im Zusatzrentensystem eingeschrieben ist, hat den Vorteil, dass dieser Steuersatz pro jedem weiteren Jahr um 0,3 Prozent sinkt, bis zu einem Minimum von 9 Prozent. Beispiel: Wer zum Zeitpunkt des Antrages für die RITA 25 Jahre Mitglied im Zusatzrentensystem war, dem wird die RITA anfänglich mit 12 Prozent besteuert. In den darauffolgenden Jahren der RITA-Auszahlung sinkt der Steuersatz weiter jeweils um 0,3 Prozent.

## WELCHE ANDEREN VORTEILE BIETET DIE RITA?

Ein weiterer Vorteil der RITA ist ihre **Flexibilität**. Man kann jederzeit entscheiden, wie viel Kapital ausbezahlt werden soll. Selbst ein Widerruf ist möglich. Und: Wenn man sich nur für eine Teil-RITA entscheidet, kann man über das Restkapital weiterhin Vorschüsse oder Auszahlungen beantragen – in Form von Kapital oder einer Zusatzrente.

Darüber hinaus ist die RITA mit anderen Einkommen und Leistungen kombinierbar, und zwar:

- mit der gesetzlichen Frührente,
- mit der „Isopensione“ (vorzeitiger Ruhestand für ältere Beschäftigte),
- mit dem Arbeitslosengeld NASPI,
- und mit allen Formen des Rentenvorschusses (APE sozial, freiwillig oder betrieblich).

Auch ein späteres Erwerbseinkommen schließt die RITA nicht aus.

## WAS PASSIERT IM TODESFALL?

Sollte das Rentenfondsmitglied während der Auszahlungsphase der RITA versterben, wird das noch vorhandene Kapital gemäß den Regeln des jeweiligen Zusatzrentenfonds an die Hinterbliebenen auf deren Antrag hin ausbezahlt.

Der ASGB empfiehlt, für nähere Informationen und für die **bestmögliche persönliche RITA-Variante eine individuelle und kostenlose Beratung bei einem der ASGB-Infopoints** in Bozen oder einem der ASGB-Bezirksbüros in Anspruch zu nehmen. ■

Infos auch auf:

<https://pensplan.com/de/guida/kurzleitfaden-rita-vorzeitige-befristete-zusatzrente/>



**SSG**

## Lehrpersonen setzen Ausflüge aus – ein Weckruf für Bildungspolitik und Zukunft

Sehr viele Lehrerkollegien haben sich den Initiativgruppen „Qualität Bildung Südtirol“ und „Bildung am Abgrund“ angeschlossen und angekündigt, Ausflüge und andere außerschulische Ak-

tivitäten vorübergehend zu pausieren, um auf strukturelle Missstände im Bildungsbereich aufmerksam zu machen. Seit Jahren, ja Jahrzehnten, hat die Politik es versäumt, ausreichend Mittel

für die Gehälter des Lehrpersonals bereitzustellen. Durch Inflation und häufig unzureichende Anpassungen sind die Lehrergehälter heute nicht mehr zeitgemäß.



**Wichtig:** der Unterricht und alle innerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten geplanten Inhalte werden mit vollem Einsatz durchgeführt. Nachdem in Vergangenheit sämtliche Weckrufe, Aussprachen und auch Streiks der Lehrerschaft unbeachtet geblieben sind, erhoffen sich nun die Lehrpersonen auch Rückhalt in der Gesellschaft, denn:

### AKTUELLE SITUATION

- **Einstiegsgehalt:** Rund 1.800 Euro netto für Absolventinnen und Absolventen mit mindestens sechs Jahren universitärer Ausbildung sind nicht ausreichend.
- **Attraktivität des Berufs:** Aufgrund der unzureichenden Bezahlung sinkt die Attraktivität des Lehrerberufs. Junge Fachkräfte wenden sich verstärkt dem Ausland zu, um bessere Verdienstmöglichkeiten zu finden.
- **Folgen:** Weniger qualifizierte Lehrkräfte ersetzen zunehmend gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, was die Bildungsqualität insgesamt beeinträchtigt.

### ZIELE DER MASSNAHME

- **Aufmerksamkeit erzeugen:** Die Ausfälle sollen die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger darauf hinweisen, dass Bildung die tragende Säule der Gesellschaft und des Wohlstandes ist.
- **Handlungsdruck erzeugen:** Nur durch sofortige,

verlässliche Maßnahmen lässt sich die Qualität der Ausbildung sichern.

- **Zukunft sichern:** Wenn die Qualität der Ausbildung sinkt, treten in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft Folgeschäden auf.

### DRINGLICHKEIT

- **Bildung als Investition:** Eine gute Bildung ist eine Investition in die Zukunft aller Südtiroler Generationen. Verzögerungen bei Gehaltserhöhungen und Investitionen in Ausbildung führen langfristig zu Fachkräftemangel und Wettbewerbsverlust.
- **Gegenwart vs. Zukunft:** Jetzt zu handeln, reduziert Risiken wie schlechtere Lernergebnisse, sinkende Motivation von Schülerinnen und Schülern sowie Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte.

### AUSBLICK

- Es wird erwartet, dass unsere politischen Entscheidungsträger rasch konkrete Schritte vorlegen, die Gehälter anpassen, faire Rahmenbedingungen schaffen und attraktive Karrierewege im Bildungsbereich sichern.

Bildung ist mehr als Lehrpläne und Tests – sie formt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. ■

## WILDBACHVERBAUUNG

# Betriebsabkommen für Arbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz unterzeichnet

Am 26. August 2025 konnte endlich nach zähen und langwierigen Verhandlungen das langersehnte Betriebsabkommen für die 190 Arbeiter der Agentur für Bevölkerungsschutz (Wildbachverbauung) mit Gültigkeit ab 01. Jänner 2025 unterzeichnet werden. Es beinhaltet wesentliche rückwirkende finanzielle Verbesserungen wie die Erhöhung der bestehenden Produktionsprämie von 10 Prozent auf 15 Prozent sowie die Erhöhung der Essensbeträge (Essen im Gasthaus, Essen im Aussendienst sowie Zulage für Rucksackessen sowie Mensaersatzzulage). Erstmals konnte die Bezahlung der Zweisprachigkeitszulage rückwirkend ab 01. März 2025 erreicht werden, wobei

uns der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett, von Beginn an bei den zahlreichen Aussprachen mit der Agentur tatkräftig unterstützt und somit maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat. Die übrigen Zulagen gelten rückwirkend ab 01. Jänner 2025, wobei den Arbeitern die entsprechenden Nachzahlungen in den nächsten Monaten über den Lohnstreifen ausbezahlt werden (beginnend mit der Produktionsprämie). Der Abschluss dieses wichtigen und längst überfälligen Betriebsabkommens für die Beschäftigten der Agentur für Bevölkerungsschutz zeigt einmal mehr, dass sich unermüdlicher Einsatz und Beharrlichkeit zum Vorteil der Arbeiter auszahlen. ■

**ÖFFENTLICH BEDIENSTETE**

# Bereichsübergreifender Kollektivvertrag für öffentlich Bedienstete in Südtirol

Am 26. August 2025 wurde der Bereichsübergreifende Kollektivvertrag vorunterzeichnet, der die Inflation für den Zeitraum 2022–2024 endgültig abschließt. Der Vertragsentwurf muss nun von verschiedenen Kontrollorganen (Rechnungsrevisoren und Rechnungshof) überprüft und von der Landesregierung genehmigt werden. Er würde für die Mitarbeiter der Landesverwaltung, des Sanitätsbetriebs, der Gemeinden, der Seniorenwohnheime, der Bezirksgemeinschaften, des

Instituts für sozialen Wohnbau, des Verkehrsamts Bozen und der Kurverwaltung Meran Gültigkeit haben.

Er beinhaltet im Wesentlichen eine spürbare Erhöhung der Grundentlohnung ab dem 1. Januar 2025 für die Mitarbeitenden. Konkret sollte die Sonderergänzungszulage vermutlich mit dem Novembergehalt erhöht werden und eine Nachzahlung für die vorhergehenden Monate des Jahres 2025 erfolgen. ■

**HIER DIE BRUTTOBETRÄGE FÜR DIE JEWEILIGEN FUNKTIONSEBENEN**

Funktionsebene	Vollzeit	Teilzeit 75 Prozent	Teilzeit 50 Prozen
1. FE	280,00 Euro	210,00 Euro	140,00 Euro
2. FE	290,00 Euro	217,50 Euro	145,00 Euro
3. FE	300,00 Euro	225,00 Euro	150,00 Euro
4. FE	310,00 Euro	232,50 Euro	155,00 Euro
5. FE	335,00 Euro	251,25 Euro	167,50 Euro
6. FE	345,00 Euro	258,75 Euro	172,50 Euro
7. FE	365,00 Euro	273,75 Euro	182,50 Euro
7.ter FE	365,00 Euro	273,75 Euro	182,50 Euro
7.bis FE	365,00 Euro	273,75 Euro	182,50 Euro
8. FE	385,00 Euro	288,75 Euro	192,50 Euro
9. FE	395,00 Euro	296,25 Euro	197,50 Euro
Landeslehrer	385,00 Euro	288,75 Euro	192,50 Euro
Sanit. Führungskräfte	395,00 Euro	296,25 Euro	197,50 Euro

Sobald der Vertrag endgültig in Kraft tritt, informieren wir euch über den Zeitpunkt der Auszahlung der Erhöhung und der entsprechenden Nachzahlung.

**ÖFFENTLICHER DIENST**

## Informationen zu

Kollektivverträgen, Dienstleistungen, aktuellen Veränderungen...  
in den Bereichen Bildung, Sanität, Landesverwaltung, Gemeinden und Bezirkskörperschaften.

 [https://www.facebook.com/AsgbOffentlicherDienst/?locale=de\\_DE](https://www.facebook.com/AsgbOffentlicherDienst/?locale=de_DE)

 <https://www.instagram.com/asgboeffentlicherdienst/>

**Unkompliziert jederzeit auf dem Laufenden bleiben!**



## BAU

### **Abkommen Ergänzungszulage für Lehrlinge erneuert**

Am 15. September 2025 wurde das Abkommen für die Ergänzungszulage für die Lehrlinge im BAUHANDWERK erneuert. Der ASGB-BAU wurde dabei von den Fachsekretären Werner

Blaas und Patrizio Serra vertreten. Der Betrag wurde von 1,15 Euro pro Stunde ab 01. September 2025 auf 1,20 Euro pro Stunde erhöht und ist bis zum 31. August 2027 gültig. ■

## BAU

### **Betriebsabkommen Produktionsprämie Fa. Beton Lana GmbH für Jahr 2025 unterzeichnet**

Am 06. August 2025 konnte auch für das Jahr 2025 wiederum ein Betriebsabkommen zur Produktionsprämie ( mit der Ersatzbesteuerung von 5 Prozent für die Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte) der Fa. BETON – LANA GmbH unterzeichnet werden. Der ASGB-BAU wurde dabei von den Fachsekretären Werner Blaas und Patrizio Serra vertreten.

Unter anderem soll damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter verbessert und gestärkt werden.

Die zustehende Prämie wird den Beschäftigten innerhalb 31. Mai 2026 auf das dem Arbeitgeber mitgeteilte Bankkonto

überwiesen. Auf schriftliche Anfrage des einzelnen Beschäftigten innerhalb 10. Mai 2026 kann die zustehende zur Verfügung gestellte Produktionsprämie zur Gänze in seinen persönlichen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden oder alternativ in eine andere vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Welfareleistung umgewandelt werden. Falls jemand diese Entscheidung trifft, so erhöht der Arbeitgeber die zustehende Prämie um weitere 10 Prozent. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Beschäftigten vor der Auszahlung über diese Wahlmöglichkeit zu informieren. ■

## GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

# Teilabkommen im Sozialbereich nun unterzeichnet

Nach langen Verhandlungen, welche im Frühjahr durch Nachdruck der Gewerkschaften endlich einberufen wurden, konnte das **Teilabkommen im Sozialbereich** nun unterzeichnet werden. Nach der Zustimmung des Rechnungshofes **konnte der Teilvertrag definitiv von den Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite am 9. September unterzeichnet werden.** Das Abkommen tritt somit mit Oktober in Kraft.

Die Reduzierung der Arbeitszeit von 38 auf 36 Stunden für die Pflege- und Sozialberufe im Bereichsvertrag der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Seniorenwohnheime ab 1. Jänner 2026 wurde der Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen im Sanitätsbetrieb angepasst. Im Südtiroler Sanitätsbetrieb gilt die 36 Stundenwoche seit 1. Juli 2025.

## ARBEITSZEITÄNDERUNG VON 38 AUF 36 STUNDEN

Anpassung der bereits umgesetzten 36 Stundenwoche im Südtiroler Sanitätsbetrieb (Beschluss der Landesregierung, welcher nun auch in unserem Bereichsvertrag umgesetzt wurde) an die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften und Seniorenwohnheime. Anbei die Berufsbilder:

- Spezialisierter Arbeiter, welcher Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Betreuten in Strukturen und Diensten der delegierten Sozialdienste ausübt
- Pflegehelfer
- Sozialhilfekraft
- Pflegehelfer in Ausbildung
- Hochspezialisierter Arbeiter, welcher Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Betreuten in Strukturen und Diensten der delegierten Sozialdienste ausübt
- Masseur/Heilmasseur
- Einfacher Krankenpfleger
- Kinderbetreuer
- Betreuer für Menschen mit Behinderung
- Sozialbetreuer
- Berufskrankenpfleger
- Logopäde
- Physiotherapeut
- Ergotherapeut
- Podologe
- Sozialassistent
- Fachkraft für Diätetik in Altersheim
- Techniker für die psychiatrische Rehabilitation
- Therapeut des neurologischen und psychomotorischen Entwicklungsalters

- Soziologe/Pädagoge
- Psychologe

## ZUSATZDIENSTE

Um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten, **können ab dem 1. Januar 2026 freiwillige Zusatzleistungen** vereinbart werden (**nur für Personal in Vollzeit**), die über die normale Arbeitszeit hinausgehen. (Ähnlich dem bekannten früheren „PLUSORARIO“ im Sanitätsbetrieb, welcher auch dort mit Juli 2025 mit diesen Zusatzdiensten ersetzt wurde). Diese werden gesondert vergütet und sind auf maximal 25 Stunden pro Monat und 250 Stunden pro Jahr begrenzt. Die Bediensteten teilen ihre Bereitschaft für mindestens 6 Monate schriftlich mit. Die Stunden werden mit einem Betrag vergütet, der 3 Prozent des monatlichen Anfangsgehalts der unteren Besoldungsstufe entspricht. Anbei die Beträge der einzelnen Funktionsebenen:

2. Funktionsebene	21,95 Euro pro Zusatzstunde
3. Funktionsebene	23,85 Euro pro Zusatzstunde
4. Funktionsebene	25,75 Euro pro Zusatzstunde
5. Funktionsebene	28,98 Euro pro Zusatzstunde
6. Funktionsebene	32,34 Euro pro Zusatzstunde
7. Funktionsebene	38,35 Euro pro Zusatzstunde
7.ter Funktionsebene	40,27 Euro pro Zusatzstunde

## ÜBERSTUNDEN UND ZUSATZARBEIT

Die Berechnung der Überstundenvergütung wird neu festgelegt und sieht für bestimmte Berufsbilder einen Zuschlag vor. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Zusatzarbeit eingeführt, wobei **bis zu 120 Stunden pro Jahr, auf freiwilliger Basis**, geleistet werden können und **als Stundenausgleich oder mit einem Zuschlag von 60 Prozent** vergütet werden können. Es entscheidet der Mitarbeiter selbst.

**Achtung NEU:** Werden diese Stunden der Zusatzarbeit nicht auf Antrag ausgeglichen, werden diese nach 2 Jahren **automatisch ausbezahlt**.

## ÜBERSTUNDENENTLOHNUNG

Die Höhe der Überstundenvergütung wird ermittelt, indem der Betrag gemäß Absatz 1 um 50 Prozent für das in Art. 1 des vorliegenden Abkommens vorgesehene Personal sowie für die nachfolgenden Berufsbilder der Seniorenwohnheime und der

von den Trägern der delegierten Sozialdienste geführten Sozialdienste erhöht wird:

- Einfaches Reinigungspersonal
- Qualifiziertes Reinigungspersonal/Heimgehilfe
- Hausmeister/Portier
- Einfacher Arbeiter
- Qualifizierter Arbeiter
- Spezialisierter Arbeiter
- Hochspezialisierter Arbeiter
- Fahrer für Personentransporte
- Fahrer schwerer Fahrzeuge
- Hausmeister mit Instandhaltungsarbeiten
- Hilfskoch
- Qualifizierter Koch
- Spezialisierter Diätkoch
- Koch
- Chefkoch
- Hauswirtschafter

## WEITERBILDUNG

Fortbildung für ECM-Punkte können (es entscheidet der Mitarbeiter) zukünftig außerhalb der regulären Arbeitszeit absolviert werden. Diese werden gleich wie die Zusatzdienste vergütet.

## AUFGABENZULAGEN

Die Aufgabenzulagen für verschiedene Berufsbilder im Sozial- und Pflegebereich wurden leicht angepasst und liegen zwischen 5 Prozent und 28 Prozent des monatlichen Anfangsgehalts der jeweiligen Funktionsebene. Die Abänderungen der Aufgabenzulagen sind ab dem 01. Jänner 2025 wirksam, werden also rückwirkend ausbezahlt.

### ANBEI DIE ZUM TEIL ANGEPASSTEN ZULAGEN:

- **AUFGABENZULAGE VON 5 PROZENT**  
Behindertenerzieher, Heim- und Jugenderzieher, Sozialpädagoge, Sozialassistent, Logopädie, Physiotherapeut, Ergotherapeut, Masseur/Heilmasseur, Fachkraft für Diätetik im Seniorenwohnheim, Erzieherin im Kleinkindbereich mit Diplom.
- **AUFGABENZULAGE VON 10 PROZENT**  
Behindertenbetreuer in der Tagesbetreuung im Behindertensektor, Behindertenerzieher der 6. Funktionsebene, Sozialbetreuer in der Tagesbetreuung, Fachkraft für soziale Dienste, Kinderbetreuerin, Fachkräfte in den Sozialsprengeln im Bereich Kinder- und Jugendschutz.
- **AUFGABENZULAGE VON 13 BIS 20 PROZENT**  
Qualifiziertes Reinigungspersonal/Heimgehilfe, falls es nicht ausschließlich Reinigungsaufgaben ausübt, Sozial-

hilfskraft in den teilstationären Diensten und anderen Diensten, Freizeitgestalter/Tagesbegleiter.

- **AUFGABENZULAGE VON 15 PROZENT**  
Fachkräfte der Bezirksgemeinschaften und des Betriebes für Sozialdienste Bozen, die ihre Tätigkeiten in den Akutabteilungen und Fachambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Krankenhäusern ausüben.
- **AUFGABENZULAGEN VON 16 PROZENT**  
Pflegehelfer in den Teilstationären Diensten und anderen Diensten.
- **AUFGABENZULAGEN VON 17 BIS 23 PROZENT**  
Der für die finanzielle Sozialhilfe in den Sozialsprengeln zuständigen Fachkraft und den Bediensteten, die dem Beratungsdienst für Drogen- und Alkoholsüchtige zugeordnet sind. Die Zulage ist mit anderen Aufgabenzulagen bis zu einem Höchstausmaß von 28 Prozent des Anfangsgrundgehaltes der jeweiligen Funktionsebene in der unteren Besoldungsstufe kumulierbar.
- **AUFGABENZULAGE VON 20 PROZENT**  
Altenpfleger und Familienhelfer, Pflegehelfer im ambulanten Betreuungsdienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren, Arbeitserzieher.
- **AUFGABENZULAGE VON 22 PROZENT**  
Behindertenbetreuer im ambulanten Betreuungsdienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren, Sozialbetreuer im ambulanten Betreuungsdienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren, Alten- und Familienhelfer im ambulanten Betreuungsdienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren, Sozialhilfeskraft in den Seniorenwohnheimen und in den Wohnrichtungen des Dienstes für Menschen mit Behinderung.
- **AUFGABENZULAGE VON 25 PROZENT**  
Pflegehelfer in den Seniorenwohnheimen und in den Wohnrichtungen des Dienstes für Menschen mit Behinderung.
- **AUFGABENZULAGE VON 27 PROZENT**  
Altenpfleger und Familienhelfer in den Seniorenwohnheimen und in den Wohnrichtungen des Dienstes für Menschen mit Behinderung, Behindertenbetreuer in den Seniorenwohnheimen und in den Wohnrichtungen des Dienstes für Menschen mit Behinderung, Sozialbetreuer in den Seniorenwohnheimen und in den Wohnrichtungen des Dienstes für Menschen mit Behinderung, einfacher Krankenpfleger.
- **AUFGABENZULAGE VON 28 PROZENT**  
Berufskrankenpfleger (bleibt gleich). →

## NEUE BERUFSBILDER

Das Abkommen führt neue Berufsbilder ein, wie den „Therapeuten des neurologischen und psychomotorischen Entwicklungsalters“ sowie den „Techniker für die psychiatrische Rehabilitation“.

**Die Einführung der Sozialen Hilfskraft im Sozialbereich haben wir abgelehnt, aus verschiedenen Gründen.** Es wird aber im nächsten Teilvertrag nochmal darüber diskutiert werden (müssen). Die Forderung der Einführung dieses Berufsbildes ist sehr groß von Seiten der Arbeitgeberseite.

## BEREITSCHAFTSZULAGEN UND TURNUSZULAGEN

Die Bestimmungen für Turnus, Feiertags- und Nachtdienste sowie Bereitschaftsdienste wurden für den Sozialbereich überarbeitet, verbessert und gelten nun für alle Berufsbilder und Funktionsebenen im Sozialbereich gleich. Es sind nun Fixbeträge, so wird der geteilte Dienst mit 3 Euro pro Stunde, der normale Nachtdienst mit 7 Euro pro Stunde und der Nachtdienst an Sonn- und Feiertagen mit 12 Euro pro Stunde vergütet.

Der Bereitschaftsdienst wird mit 7 Euro pro Stunde für alle Berufsbilder im Sozialbereich gleich ausbezahlt.

## REGELUNGEN ZU ABWESENHEIT/KRANKHEIT BEI TURNUSDIENT WURDE NEU GEREGELT

Es zählt in Zukunft in den ersten 15 Tagen Abwesenheit der geplanten Turnusdienst, dann die jeweilige Sollarbeitszeit.

## DER TURNUS BZW. DIENSTPLAN

Muss, wenn der Vertrag gültig ist, mindestens 10 Tage vor Beginn des folgenden Monats ausgehändigt werden.

## DIE SOFORTIGE ABRUFBEREITSCHAFT

Gibt es nicht mehr, sondern nur noch aktiven Dienst oder Bereitschaftsdienst.

Es ist uns leider noch nicht gelungen die Bereitschaftsdienste und Turnusdienste der Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaften und Gemeinden, welche nicht im Sozialbereich sind, zu regeln. Da ist die öffentliche Delegation hart geblieben trotz aller Versuche von unserer Seite. Es fehle in diesem Teilvertrag der Auftrag sowie die Finanzierung gab es immer wieder zur Antwort. Für diese und andere Themen gehen die Verhandlungen im September weiter. Nur zu gern hätten wir auch die Zulagen dieser Mitarbeiter angepasst. Die öffentliche Delegation bzw. Arbeitgeberseite haben uns aber leider nicht zugestimmt und sind darauf nicht eingegangen. Laut Land, Bezirksgemeinschaften, Gemeindenverband und Verband der Seniorenwohnheime, die ja mit uns am Tisch verhandeln, reichte das Geld, welches für diesen Teilvertrag zur Verfügung gestellt wurde, nicht. Wir nehmen es also leider mit in die nächste Runde, was wir sehr bedauern, aber da gab es kein Durchkommen. Die Verhandlungen gehen im September weiter, wo wir auch alle anderen Forderungen unserer Plattform erneut einbringen werden.

**Martin Grabmaier**

Team ASGB-Gebietskörperschaften

## GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

### Ankündigung

# IX. Gewerkschaftstag ASGB-Gebietskörperschaften

Am Mittwoch, den **19. November 2025** findet um **9.00 Uhr im Pastoralzentrum in Bozen der IX. Gewerkschaftstag der Fachgewerkschaft ASGB-Gebietskörperschaften statt.**

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, an dieser wichtigen Veranstaltung unter dem Motto „Zukunft sichern, Arbeit gestalten“ teilzunehmen, um gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Fachgewerkschaft zu stellen.

Gleichzeitig ersuchen wir darum, dass sich interessierte Mitglieder als Delegierte zur Verfügung stellen. Wer Interesse hat, der

meldet sich bei Frau **Unterthurner Martina** (Mail: [munterthurner@asgb.org](mailto:munterthurner@asgb.org)).

**Solidarisch. Stark. Selbstbewusst.**

Das Team des ASGB-Gebietskörperschaften

# Zukunft sichern, Arbeit gestalten

Solidarisch. Stark. Selbstbewusst.

9. Gewerkschaftstag der Fachgewerkschaft  
ASGB-Gebietskörperschaften

## 19.11.2025



Pastoralzentrum, Bozen  
**9.00 – 12.30 Uhr**

**ASGB**



### PATRONAT

# Rückkauf von Studienzeiten und nicht gedeckter Beitragszeiten

Studienzeiten, in denen man nicht versichert war, sowie andere nicht versicherte Zeiträume verzögern oftmals den Antritt der Rente vieler Personen. Italien sieht für diese Personengruppen mehrere Möglichkeiten vor, diese Perioden nachzukaufen und damit den Rentenantritt vorzuverlegen.

## **RÜCKKAUF VON NICHT GEDECKTEN BEITRAGSZEITEN**

Diese Möglichkeit wurde für den Zweijahreszeitraum 2024-2025 eingeführt und betrifft jene Personen, die Beitragslücken im Zeitraum zwischen 01.01.1996 und 01. Jänner 2024 aufweisen. Es können höchstens fünf Jahre, welche weder durch effektive noch durch figurative Beiträge abgedeckt sind, nachgekauft werden. Das Angebot richtet sich an Lohnabhängige, Selbstständige und Personen in der Sonderverwaltung des NISF/INPS, die bis 31.12.1995 keine Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt

haben. Die Höhe der Beitragsleistung wird anhand von 33 Prozent der Entlohnung der vergangenen zwölf Monate berechnet und kann als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden. Die Ausgaben können steuerlich abgesetzt werden.

## **BEGÜNSTIGTER RÜCKKAUF VON STUDIENZEITEN**

Der begünstigte Rückkauf kann für Studienstudiennjahre angewendet werden, die nach

31.12.1995 absolviert worden sind, denn sie werden für die Rente nach dem beitragsbezogenen System berechnet.

Diese Möglichkeit gibt es bei Erfüllen gewisser Voraussetzungen auch für Studienjahre vor 01/01/1996. Dazu muss die Person allerdings für die Berechnung der Rente mit dem beitragsbezogenen System optieren. D.h. alle Beitragszeiten (auch jene vor 01/01/1996) werden aufgrund der Höhe der getätigten Beitragsleistung berechnet.

Um für die beitragsbezogene Rente op-

tieren zu können, müssen mindesten ein Rentenbeitrag und nicht mehr als 18 Beitragsjahre vor 01. Jänner 1996 aufscheinen. Zudem muss die Person mindestens 15 Versicherungsjahre angereift haben, wobei 5 Jahre nach 31. Dezember 1995 aufscheinen müssen.

Die Betroffenen können die gesetzlich vorgesehene Regelstudienzeit nachkaufen. Interessant ist dabei vor allem der Umstand, dass die Berechnung der Höhe der Beitragsleistung anhand des beitragsrechtlichen Mindesteinkommens für Handwerker und Kaufleute berechnet wird. Dieses beträgt aktuell 18.415,00 Euro. Von dieser Summe werden 33 Prozent pro Jahr für den Rückkauf berechnet – damit kostet ein Versicherungsjahr nur ca. 6.077 Euro, die vom besteuerten Einkommen absetzbar sind und als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden können.

### REGULÄRER RÜCKKAUF VON STUDIENZEITEN

Interessierte haben die Möglichkeit, Studienzeiten nachzukaufen, die entweder vor dem 01. Jänner 1996 abgeschlossen wurden (und somit dem lohnbezogenen System unterliegen), oder sol-

che, die in das beitragsbezogene System (ab dem 01.01.1996) fallen. Der Unterschied liegt in der Berechnung der Beitragssumme:

#### LOHNBEZOGENES SYSTEM

Beim Nachkauf im lohnbezogenen System wird simuliert, wie viel heute zurückgelegt werden müsste, um den zusätzlichen Rentenbetrag zu finanzieren, der durch den Nachkauf des beantragten Zeitraums entsteht. Der ermittelte Betrag entspricht den Kosten des Rückkaufs. Bei dieser Berechnung werden verschiedene Faktoren wie u.a. Alter des Antragstellers, Gehalt, Beitragszeit, Lebenserwartung etc. berücksichtigt.

#### BEITRAGSBEZOGENES SYSTEM

Hier wird die Beitragssumme auf Basis des Bruttoeinkommens der letzten zwölf Monate berechnet. Dabei wird der für Arbeitnehmer geltende Beitragssatz der zuständigen Rentenversicherung (derzeit 33 Prozent) auf dieses Einkommen angewendet.

Der Antragsteller kann die Kosten des Rückkaufs vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen absetzen und den Betrag entweder einmalig oder in bis zu 120 Monatsraten begleichen. ■

## Patronat Kontakte und Sprechstunden

### SBR BOZEN

Bindergasse 22  
**Tel.** 0471 308210 | **Fax** 0471 308211  
**E-Mail:** patronat@asgb.org

### SBR SCHLANDERS

Andreas-Hofer-Str. 12  
**Tel.** 0473 730464 | **Fax** 0473 732120  
**E-Mail:** patronat.schlanders@asgb.org

### SBR BRUNECK

St. Lorenznerstr. 8  
**Tel./Fax** 0474 554048  
**E-Mail:** patronat.bruneck@asgb.org

### SBR BRIXEN

Vittorio Veneto Str. 33  
**Tel.** 0472 834515 | **Fax** 0472 834220  
**E-Mail:** patronat.brixen@asgb.org

### SBR MERAN

Freiheitsstr. 182/M  
**Tel.** 0473 878600 | **Fax** 0473 258994  
**E-Mail:** patronat.meran@asgb.org

### ASGB NEUMARKT

Straße der alten Gründungen 8  
**Tel./Fax** 0471 – 812 857  
**E-Mail:** neumarkt@asgb.org

### ASGB STERZING

Neustadt 24  
**Tel./Fax** 0472 765040  
**E-Mail:** sterzing@asgb.org

### SPRECHSTUNDE SARNTHEIN

#### Sozialsprengel Sarnthein:

Jeden 2. Dienstag im Monat von 8.30 – 11.30 Uhr  
 und jeden 4. Dienstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr

### SPRECHSTUNDE ST. LEONHARD IN PASSEIER

#### Sozialsprengel St. Leonhard in Passeier:

Jeden 1. Montag im Monat von 08.00 – 11.00 Uhr

### SPRECHSTUNDE ULTEN

#### Gemeinde Ulten:

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 08.30 – 11.30 Uhr

### SPRECHSTUNDE MALS

#### Sozialsprengel Mals:

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 08.30 – 11.30 Uhr

**ASGB-RENTNER - BEZIRK VINSCHGAU**

**Jahresversammlung** mit anschließendem **Imbiss**  
im Landhotel Anna in Schlanders

**Termin:** Donnerstag, 6. November 2025

**Beginn:** 14.30 Uhr

Zu Beginn wird uns ein Mitglied des Weißen Kreuzes einen Einblick zum richtigen Verhalten bei geriatrischen Notfällen geben.

**ANMELDUNG**

im ASGB Büro Schlanders Tel. 0473 730464 oder  
bei Erwin Steiner 3332771176

**ANMELDESCHLUSS**

Montag, 3. November 2025

**ASGB-RENTNER - BEZIRK BOZEN**

**Jahresversammlung** und gemeinsames **Törggelen**  
im Gasthaus Moarhof in Afing

**Termin:** Donnerstag, 6. November 2025

**Beginn:** 12.00 Uhr

Vortrag von Frau Beatrix Mairhofer (Caritas Diözese Bozen-Brixen):  
Was macht Armut mit den Menschen - Herausforderungen aus Sicht der Caritas Diözese Bozen-Brixen

**KOSTENBEITRAG FÜR DAS TÖRGGELN**

20 Euro

**ANMELDUNG**

Mit gleichzeitiger Einzahlung bei:  
Johann Egger, ASGB-Bozen, Bindergasse 30 - Tel. 0471 308250  
(Montag - Freitag vormittags)

**ANMELDESCHLUSS**

Montag, 3. November 2025



## ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

# Herbstausflug nach **Kasern - Ahrntal** unter dem Motto „Kennst Du Deine Heimat“

**Termin:** Mittwoch, den 22. Oktober 2025

Wir fahren nach Kasern im Ahrntal. Vom Parkplatz spazieren wir ca. 20 Minuten zur Heilig-Geist-Kapelle und verweilen dort kurz. Anschließend wandern wir ca. 20 Minuten weiter zur Ad-

leralm (1680 m) zum Mittagessen (jeder auf eigene Kosten). Nach einem gemütlichen Aufenthalt mit herrlichem Panorama und guter Luft gehen wir gemütlich in Richtung Parkplatz zurück.

### **KOSTEN**

**22 Euro** pro Mitglied  
und Familienangehörige

### **ABFAHRT**

**7.30 Uhr** in Bozen um Schlachthofstraße  
hinter Parkhaus Bozen-Mitte vor FF-Bozen

### **RÜCKKEHR**

um ca. 19.00 Uhr

### **ANMELDUNG UND BEZAHLUNG**

Vormittags bei Hans Egger  
am Sitz des ASGB-Bozen, Bindergasse 30  
Tel. 0471 308 250  
bis Mittwoch, 15. Oktober 2025

### **TEILNEHMERZAHL**

Insgesamt können  
50 Personen teilnehmen.



## **Vertrauen schaffen** sieht anders aus

Im Oktober 2022 wurde das Gesetz Nr. 12 zur Förderung und Unterstützung des aktiven Alterns von der Landesregierung genehmigt. Nach drei Jahren nehmen die ASGB-Rentner mit Verwunderung und Enttäuschung zur Kenntnis, dass bis dato Art. 14 „Einrichtung einer Seniorenanwältin/eines Seniorenanwaltes“ immer noch

nicht umgesetzt wurde. Auch haben wir trotz wiederholten Anfragen und der klaren rechtlichen Grundlage, die durch das genannte Gesetz gegeben ist, bislang keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Wengleich für Führungskräfte in anderen Bereichen über Nacht Stellen und Funktionen geschaffen werden, missach-

tet die Landesregierung betreffend Einrichtung der Seniorenanwältin/des Seniorenanwaltes ihr eigenes Gesetz. Der Wert der älteren MitbürgerInnen wird zwar immer hervorgehoben, aber die Botschaft von Seiten der Politik ist eine ganz andere. Vertrauen schaffen sieht anders aus. ■



Foto: Martin Bacher / Glanglerhof

## ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

# Törggelen beim Buschenschank **GLANGERHOF** in Schnauders bei Feldthurns

**Termin:** Freitag, 17. Oktober 2025

Für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde (auch Nichtmitglieder dürfen daran teilnehmen). Die Fahrt führt uns zunächst nach Klausen, wo wir einen Aufenthalt in der Stadt einplanen. Anschließend geht es weiter zum Törggelen.

Kosten für  
Nichtmitglieder: **55 Euro**

### **ANMELDUNG DURCH GLEICHZEITIGE EINZAHLUNG**

**ASGB Büro Schlanders**  
Tel. 0473 730 464

**Kontaktperson:**  
Erwin Steiner 333 27 71 176

### **MINDESTTEILNEHMERZAHL**

40 Personen

### **ANMELDESCHLUSS**

Freitag, 10. Oktober 2025

### **ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN**

**an den jeweiligen SAD-Haltestellen:**

- 7.35 Uhr** Tartsch
- 7.40 Uhr** Schluderns
- 7.45 Uhr** Eyrs
- 7.50 Uhr** Laas
- 7.55 Uhr** Kortsch
- 8.00 Uhr** Schlanders
- 8.05 Uhr** Goldrain
- 8.10 Uhr** Latsch
- 8.15 Uhr** Kastelbell

### **KOSTEN PRO PERSON**

**50 Euro** für Bus und Essen  
(Gerstsuppe, reichlich Schlachtplatte,  
Krapfen und Kastanien),  
ohne Getränk.





## ASGB-RENTNER

# Frühjahrsreise nach Zypern (Griechisch)

**Termin:** vom 06. bis 13. April 2026

### PROGRAMM UND INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Fahrt mit dem Bus von Bozen zum Flughafen Salzburg und zurück
- Flug nach Zypern (Griechisch) und retour
- Bustransfer Flughafen-Hotel-Flughafen
- 7 Übernachtungen im Hotel Atlantica Miramare Beach in Limassol
- Verpflegung Halbpension
- Versicherungspaket
- Medizinische Betreuung vor Ort
- Betreuung durch Eurotours-Reiseleitung im Hotel und bei den Ausflügen

### PREIS

**1.099,00 Euro** im Einzelzimmer

**1.329,00 Euro** im Doppelzimmer

### ZUSÄTZLICH KANN EIN AUSFLUGSPAKET ZUM PREIS VON 119 EURO GEBUCHT WERDEN:

- Ganztagesausflug ins Troodos Gebirge inklusive Mittagessen
- Ganztagesausflug nach Paphos inklusive Mittagessen
- Halbtagesausflug nach Limassol

**Buchbar ist auch ein Getränkepaket zum Preis von 99,00 Euro, konsumierbar von 10.30 Uhr bis 22.45 Uhr, in den Hotelbars und während des Abendessens im Restaurant (Bier, Wein, Wasser, Kaffee, Aperol Spritz und Softdrinks).**

### ANMELDUNGEN

Vormittags beim ASGB-Bozen unter der Telefonnummer 0471 308 250 unter Angabe folgender Daten: Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (Handy), Nummer der Identitätskarte oder des Reisepasses.

Das detaillierte Programm ist unter [www.asgb.org](http://www.asgb.org) abrufbar

Insgesamt stehen **27 Doppelzimmer** und **6 Einzelzimmer** zur Verfügung.

### ANMELDESCHLUSS

Donnerstag, **15. Jänner 2026**



“

# ARM IM ALTER

”

WER JETZT  
WENIG  
VERDIENT,  
ZAHLT IN  
ZUKUNFT  
DOPPELT!

**ASGB**

